

Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER STADT WEILHEIM I. OB FÜR DAS GEBIET "GEWERBEPARK NEIDHART"

Die Stadt Weilheim i. OB. erläßt aufgrund des § 2, Abs. 1 und 4, der §§ 9, 10, 13 des Baugesetzbuches, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauutzungsverordnung) und der Planzeichenverordnung, sowie des Bayerischen Naturschutzgesetzes Art.3 diesen Bebauungsplan als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan "Gewerbepark Neidhart" wird im Teilbereich **D** zur Erweiterung der Baugrenzen wie folgt geändert:

1. Festsetzungen durch Planzeichen

-  Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
-  Baugrenzen

2. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

3. Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbepark Neidhart" in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, den 11.01.2005

Frank, Stadtbaumeister

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

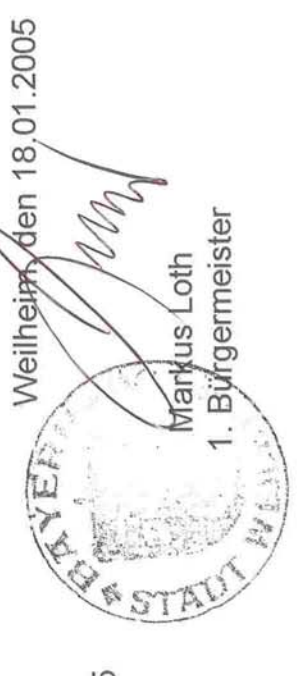
"Gewerbepark Neidhart"

Gemarkung Weilheim i. OB

in der Fassung vom 11.01.2005



Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 12.01.2005 zur Stellungnahme zugeteilt.



Die vereinfachte Änderung wurde am 07.03.2005 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i. OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

